

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

02.10.2025

Verdacht des versuchten Totschlags

Vier Beschuldigte in Untersuchungshaft

Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zum Landgericht Dresden – Schwurgericht –

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen vier Syrer (23, 29, 34 und 43) wegen des Verdachts des versuchten Totschlags und der gefährlichen Körperverletzung Anklage zum Schwurgericht des Landgerichts Dresden erhoben (siehe gemeinsame Medieninformation der Staatsanwaltschaft Dresden und der Polizeidirektion Dresden vom 25.06.2025, abrufbar im Medienservice Sachsen unter www.medienservice.sachsen.de).

Den Beschuldigten liegt zur Last, am 30. Juli 2024 gegen 18:00 Uhr auf der Prager Straße in Dresden zwei Syrer (19, 45 Jahre) mit Tötungsvorsatz mehrfach mit Metallschläuchen geschlagen und mit den beschuhten Füßen getreten zu haben. Hierdurch erlitten die Geschädigten u. a. schwere Kopfverletzungen und mussten stationär behandelt werden. Für beide Geschädigte bestand Lebensgefahr.

Drei Beschuldigte wurden am 24. Juni 2025, der vierte Beschuldigte am 29. Juni 2025 aufgrund in diesem Verfahren bereits bestehender Haftbefehle festgenommen. Die Beschuldigten befinden sich seitdem in Untersuchungshaft.

Der 29-jährige Beschuldigte ist erheblich vorbestraft und stand zur Tatzeit unter Führungsaufsicht. Der 43-jährige Beschuldigte ist geringfügig vorbestraft. Die beiden anderen Beschuldigten sind nicht vorbestraft.

Die Beschuldigten haben zum Tatvorwurf keine Angaben gemacht.

Das Landgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage entscheiden.

Ein Termin zur Hauptverhandlung wird vom Landgericht Dresden bestimmt.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.